



Pressemitteilung

Landesvertretung
Sachsen-Anhalt

Presse: Dr. Christiane Mahr
Verband der Ersatzkassen e. V.
Schleiufer 12
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 65 16 – 20
Fax: 03 91 / 5 65 16 – 30
christiane.mahr@vdek.com
www.vdek.com

27. Juli 2022

Armutsrisiko für Pflegebedürftige bleibt trotz neuer gesetzlicher Regelungen des BMG

Seit Januar gelten neue gesetzliche Regelungen im Bereich der Pflege. Die Pflegekassen beteiligen sich mit einem gestaffelten Leistungszuschlag an den Pflegekosten, der sich an der Aufenthaltsdauer im Heim orientiert. Der Leistungszuschlag ist jedoch nur für Pflegebedürftige spürbar, die mehr als zwölf Monate im Pflegeheim versorgt werden. Für alle anderen ist der Entlastungseffekt bereits sechs Monate nach Einführung der Entlastungszahlung verpufft, wie eine aktuelle Datenauswertung des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) zeigt (s. Abb.).

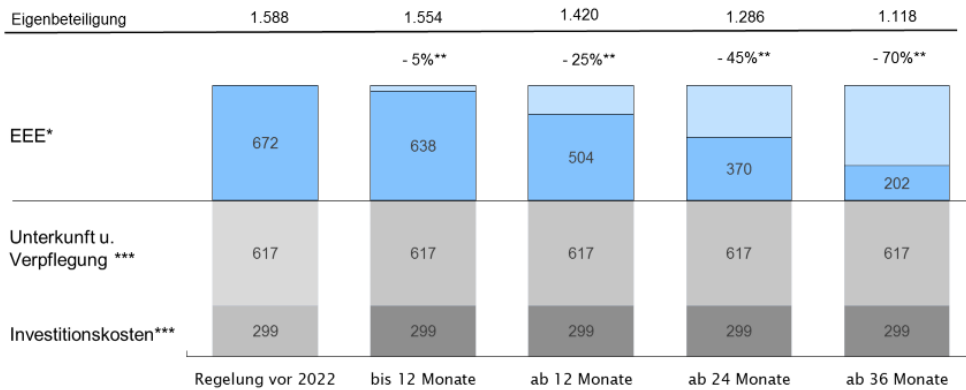
Die folgenden durchschnittlichen Beträge für Sachsen-Anhalt weisen den Entlastungseffekt für Pflegebedürftige bei gestaffelte(n)r Aufenthaltsdauer aus:

Diese mussten bei einem Aufenthalt bis zu 12 Monaten und einem Zuschlag von 5% am 01.01.2022 einen Eigenanteil von 1.554 Euro bezahlen. Am 01.07. liegt der Eigenanteil durch Kostensteigerungen bereits wieder bei 1.662 Euro.

Pflegebedingte Aufwendungen stehen im Fokus des gesetzlichen Zuschlags und nicht Kosten, die inflationsbedingten Änderungen unterworfen sind. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen steigen jedoch auch – das wirkt sich deutlich spürbar auf den Eigenanteil aus und ist für viele mit einem Armutsrisiko verbunden. Aus diesem Grund fordert Dr. Klaus Holst, Leiter der Landesvertretung des vdek Sachsen-Anhalt, das Land möge seiner Verantwortung nachkommen und die Investitionskosten für die Pflegeeinrichtungen übernehmen. Die Entlastung für Pflegebedürftige läge dann in Sachsen-Anhalt bei stattlichen 303 Euro im Monat. „Die Schlagzeile:

„Land übernimmt Investitionskosten für Pflegebedürftige“ – *wäre* eine richtig gute Nachricht.“

Reduzierung der finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in der stationären Pflege
in EURO je Monat; Reduzierung gestaffelt nach Aufenthaltsdauer
ab 1. Januar 2022
hier: Sachsen-Anhalt



*) einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE), er gilt einheitlich für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung, variiert aber zwischen den Einrichtungen, insofern sind das hier Richtwerte
**) seit 1.1.2022 haben Pflegebedürftige Anspruch auf einen zusätzlichen Vergütungszuschlag nach § 43c SGB XI zur Begrenzung des EEE; gilt nur für den EEE-Anteil und wird von der Pflegekasse als Zuschlag gewährt;
***) es gelten länderabhängige Werte.

Quelle: vdek Sachsen-Anhalt.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen rund 630.000 Menschen in Sachsen-Anhalt versichern.

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk Handelskrankenkasse
- HEK - Hanseatische Krankenkasse